

3. 160. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Februar 1855, Z. 2212/194, das dem Pinkas Hartmann auf die Erfindung eines Lösungsmittels des Kautschuks zur Erzeugung einer Stiefelwiche verliehene Privilegium ddo. 18. Jänner 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. Februar 1855, Z. 29029/2146, das dem Josef Neumayer auf die Verbesserung seiner bereits a. h. privilegierten Zinkplatten-Waschröge verliehene Privilegium ddo. 1. März 1853, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 9. Februar 1855, Z. 279/28, dem Johann Lypcarz, Inhaber aus Krafau, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Adolf Ehrenfeld, Doktorand der Rechte in Wien (Stadt Nr. 6), auf die Erfindung von Heizöfen, durch welche bedeutende Brennmaterial-Ersparniß und eine anhaltende Wärme erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Februar 1855, Z. 1224/93, dem Benjamin Paurenß, Fabrikanten zu Honécourt in Frankreich, über Einreichen seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerksvereins, auf Verbesserungen an den Naddüchsen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserungen sind in Frankreich auf fünfzehn Jahre, seit 15. April 1854, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Februar 1855, Z. 690/57, dem Gaetano Croce, hydraulischen Mechaniker in Mailand, auf eine Verbesserung der hydraulischen Saug- und Druckpumpen, bei welchen das Wasser die Transmission der Bewegung bildet, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 9. Februar 1855, Z. 277/26, dem Friedrich Pager, Kommerzial-Agenten in Wien (Wieden Nr. 900), auf eine Verbesserung seiner unterm 29. Oktober 1853 privilegierten, Geruch und Luftzug vermeidenden englischen Reiraden (Water Closet), wornach dieselben aus zwei oder mehreren Theilen verfertigt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Februar l. J., Z. 692/59, das dem Leopold Feiwel auf die Erfindung einer Cylinder-Kochmaschine verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 10. April 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 14. Februar 1855, Z. 2803/213, dem Johann Christof Endris, Privatier in Wien (Stadt Nr. 144), auf eine Verbesserung in der Art und Weise, eine vervielfältigte freischiebende Bewegung bei Schäften und andern sich drehenden Körpern zu bewirken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Februar 1855, Z. 39164/2331, das dem Salomon Schle-

singer und Thomas Hansen auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch die von der Schnellpresse bedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umgelegt werden können, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 7. September 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 14. Februar 1855, Z. 2802/212, dem Johann von Cronberg in Wien (Wieden Nr. 447), auf die Erfindung einer Silberseife, mittelst welcher Gegenstände von Messing, Kupfer, Packung u. dgl. durch bloßes Aufreiben derselben mit etwas Wasser haltbar versilbert werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. Februar 1855, Z. 1528/136, dem Johann Haag, Civil-Ingenieur zu Augsburg in Baiern, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Friedrich Eduard Schoch, Handelsagenten in Wien, auf die Erfindung eines neuen Siebe-, Brat- und Backofens, mit Anwendung der Heißwasser-Heizungs-Methode nach Perkins Systeme, anstatt der bisherigen Ofenheizung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 12. Februar 1855, Z. 1225/94, dem Karl Ludwig Lauscher, Kommiss der k. k. priv. Spinnerei zu Neutte in Tirol und Bürger daselbst, auf die Erfindung einer besonders konstruirten Kaffeemühle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Februar l. J., Zahl 1311/105, dem Abraham Winter in Wien, auf eine Verbesserung im Schneiden aller Arten von Holzschrauben, bestehend in einer an der Drehbank oder in einem eigenen Gestelle angebrachten Vorrichtung, wobei ein Support mit einer verbesserten Bewegung verwendet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. Februar 1855, Z. 974/84, dem Georg Schreiber, bürgerl. Knopf- und Kreppmacher in Wien (Wieden Nr. 831), auf die Erfindung einer Chenillen-Schneidmaschine, mittelst welcher die Chenillen — anstatt wie bisher mit einer Handschere — auf das Feinste und Schnellste geschritten werden können, wobei auch der sonst nicht brauchbare oder schlechtere Abschnitt so wie der innere Schnitt erscheine, dann die unbrauchbaren Fäden herausgezogen und die geschnittenen Chenillen aufgewunden werden, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Februar d. J., Z. 2194/281, dem Wenzel Marek, bürgerl. Galanterie-Schlosser in Wien, auf die Erfindung von gegen das Eindringen des Regens vollkommen schützenden, mit verschiedenen Sperrern versehenen Reisetaschen, »neueste Reisetaschen« genannt, welche vom Reiter an den Sattel gehängt, oder vom Reisenden an der Hand oder am Rücken getragen, und worin Effekten bei verschiedenen Volumen voll und fest eingepackt, bequem vertheilt, so wie eben so ohne Durcheinanderwerfen herausgenommen werden können,

ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 161. a (1)

Nr. 7080

Konkurs - Eröffnung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest ist eine Kassierstelle mit dem Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden und dem Quartierbeitrage jährlicher Achtzig Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions von Eintausend Gulden, provisorisch zu besetzen, und es wird für die Bewerbung um diese Stelle der Konkurs bis 30. April 1855 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, Stand, über ihre zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, und insbesondere jene, welche nicht schon bei Staatskassen dienen, über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die für Landeshauptkassen vorgeschriebene mündlich und schriftlich gut bestandene Kassenprüfung, dann über ihre bisherige Dienstleistung, so wie über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions auszuweisen haben, innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Triest einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. kaiserlich-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. März 1855

3. 162. a (1)

Nr. 5745.

Konkurs.

Zur provisorischen Besetzung der, bei der mit dem k. k. Steueramte vereinigten Sammlungskasse in Lussin piccolo erledigten Offizialstelle mit 450 fl. Jahresgehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis Ende April 1855 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Religion, des Standes, der zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Manipulations- und Kassenvorschriften, der bisherigen Dienstleistung, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Sammlungskasse verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis Ende April d. J. bei der Amtsvorstehung der Sammlungskasse in Lussin piccolo einzubringen.

Bewerber, welche sich der für Landeshauptkassen vorgeschriebenen Kassenprüfung, so wie der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft mit gutem Erfolge unterzogen haben, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten Krain und das Küstenland. Graz am 27. März 1855.

3. 163. a (1)

Nr. 5919.

Konkurs.

Zur prov. Wiederbesetzung einer bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest in Erledigung gekommenen Amtsschreiberstelle II. Klasse mit 300 fl. Gehalt wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse und Studien, insbesondere der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft,

wissenschaft und der mit gutem Erfolge bestandenen, für die Landeshauptklassen vorgeschriebenen Kassaprüfung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der oberwähnten Landeshauptkassa verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten April l. J. bei der Landeshauptkassa in Triest einzubringen.

Vom k. k. steier. - illyr. - Küstenl. Finanz- Landes- Direktion.
Graz am 27. März 1855.

3. 158. a (2)

Lizitations- Kundmachung.

Zur Sicherstellung der bei dem k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg ob Stein, in der Zeit vom 1. Mai 1855 bis 31. Oktober 1856, erforderlich werdenden zweizentnerigen Pulverfässer wird am 14. April 1855 von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Stein eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Lizitationsbedingungen hiebei sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 4000 Stück belaufen dürfte, müssen aus weichem, trockenem, von Ästen ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschen einen Zoll dicken Dauben, zwei, aus einem oder zwei Theilen bestehenden Boden bestehen, und mit 12, in 4 Abtheilungen zu drei, angelegten hölzernen Reifen abgebunden sein; sie müssen 27 Zoll zur Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben. Der Verkaufspreis dieser Fässer ist 1 fl. 20 kr. pr. Stück.

Das Musterfaß kann in der Amtskanzlei des k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg täglich, am Tage der Lizitation aber bei dem k. k. Bezirksamte zu Stein angesehen werden.

2. Die Fässer müssen um den erstandenen Preis ratenweise in das k. k. Magazin zu Kagenberg geliefert werden, ohne daß das hohe Aerar hiefür eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Vergütung zu leisten hat. In diesem Magazin werden die eingelieferten Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Liferanten, gegen klaffenmäßig gestämpelte Quittung, alsogleich bezahlt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 534 fl. entweder in Barem, oder in Staatsobligationen, nach dem Tageskurse berechnet, oder in fideijussorisch sichergestellten Urkunden als Badium zu erlegen, welches dem Richtersterher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersterher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 kr. Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen und das sub 3 bemerkte Badium enthalten. Der Dfferent hat seinen Namen, Charakter und Wohnort genau zu bezeichnen.

5. Als vorläufiger Ersterher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aarars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Dffert den anwesenden Lizitanten bekannt gegeben, denen es frei stehen wird, die Lizitation weiter fortzusetzen; das schriftliche Dffert bestimmt nur dann den Ersterher, wenn es von keinem Mündlichen überboten wird.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Dffert mehr angenommen.

7. Wenn Zwei oder Mehrere diese Lieferung in Gesellschaft übernehmen wollten, so werden diese alle in solidum haftend angesehen, sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militär-Behörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer

Namen habenden Angelegenheiten zu halten, und auch ihm allein, gegen seine Quittungen, alle Zahlungen zu leisten hat.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Artillerie-Posto-Kommando zu Kagenberg ob Stein.

3. 452. a (2) Nr. 2070.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt: Es habe in der Exekutionssache des Herrn Franz Preschern wider Martin Tuschnak, peto. 200 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des, dem Martin Tuschnak gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Stadtmagistrates sub Rektf. Nr. 955 vorkommenden Grundterrains unter dem Golouzberge, sammt dem darauf erbauten Hause Consc. Nr. 30 im Hühnerdorfe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 673 fl. 50 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung vor diesem k. k. Landesgerichte auf den 7. Mai, 11. Juni und 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität erst bei der 3. Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen werden würde.

Laibach am 24. März 1855.

3. 453. (2) Nr. 1635.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung von 100 Stück Männer- und 30 Stück Weiber-Hemden, dann 200 Leintüchern für das hierörtige Inquisitionshaus, in dem liquidirten Gesamtkostenbetrage von 417 fl. 35 kr. R. M., am 10. April l. J. Früh um 11 Uhr bei diesem Gerichte, im 1. Stocke des Sitticher-Hofes, eine Minuendo-Lizitation zur Beistellung des hiezu nöthigen Materiales, und zwar von

1. $\frac{1}{4}$ breiter gebleichter Leinwand 1735 Ellen à 13 kr.

2. Eisendrahtasteln 32 $\frac{1}{2}$ Duzend à 4 kr.

3. grauen Nähzwirn 17 Pfund 15 Loth à Pfund 48 kr., abgehalten werden wird, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Muster der beizustellenden Leinwand und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem dießgerichtlichen Expedits-Amte inzwischen eingesehen werden können.

Laibach am 27. März 1855.

3. 433. (3) Nr. 1967.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Agnes Laurizh mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Johann Achazhizh die Klage auf Verjährterklärung der Forderung aus der caribianca ddo. 23. März 1766, pr. 100 l. B., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann und Agnes Laurizh diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierörtigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach den 17. März 1855.

3. 469. (1) Nr. 8353.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Blas Tomisch von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Frank von Zelle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1407 fl. 35 kr. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 33 fl. 44 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 3. Dezember 1854.

Nr. 1865.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, und es hat sein Verbleiben bei der dritten.

Feistritz am 26. März 1855.

3. 468. (1) Nr. 5988.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hie-mit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Jerni Sedmak von Koritenze, wider Georg Knafelz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Mai 1840, 3. 138, schuldigen 239 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Abelsberg sub Urb. Nr. 483 vorkommenden, gerichtlich auf 1845 fl. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagatzungen auf den 24. Februar, 24. März und 26. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem An-hange angeordnet, daß diese $\frac{1}{8}$ Hube bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 11. Oktober 1854.

Nr. 1842.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, sohin wird zu der dritten geschritten.

Feistritz am 24. März 1855.

3. 472. (1) Nr. 1121.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Borstnik von Ratitna gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Rektf. Nr. 364 vorkommenden, auf 1286 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Oktober 1852, Nr. 6632, dem Valentin Orbez von Ratitna schuldigen 61 fl. 45 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. April, 19. Mai und den 21. Juni 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Ratitna mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. Dezember 1854.

3. 470. (1) Nr. 864.

Lizitations-Verlautbarung.

Ueber Ansuchen der Gemeinde St. Weith wird mit hoher k. k. Landesregierungs-Genehmigung vom 29. September 1854, 3. 11166, die freiwillige Versteigerung des, der genannten Gemeinde eigenthümlichen alten Vikariatshauses Konfk. Nr. 69, sammt Zugehör und Garten am 23. April 1855 Vormittags 9 Uhr in loco St. Weith vorgenommen werden, wobei jedoch Anbote unter dem Schätzungswerte pr. 1000 fl. nicht angenommen werden.

Hiezu werden Erstehungs-lustige mit dem Beisage eingeladen, daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Wippach am 27. März 1855.

3. 455. (1) Nr. 4941.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Georg Nemz aus Untersadobrova, gegen den unbekannt wo befindlichen Andreas Nemz von ebendort, die Klage auf Anerkennung der Erbschaft der in Untersadobrova Haus-Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche Pfargült St. Peter sub Tom. 1, pag. 132, Seite 535, Nr. 1 1/2 vorkommenden Kasse hiergerichts eingebracht, und es sei zur Vertretung des Geklagten bei der in dieser Rechtsache auf den 20. April 1855 angeordneten Tagatzung Hr. Michael Pregel als Kurator bestellt worden.

Dem Geklagten Andreas Nemz liegt demnach ob, bei dieser Tagatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und solchen diesem Gerichte bekannt zu machen, oder seine allfälligen Behelfe dem vom Gerichte bestellten Kurator so gewiß an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt wird.

Laibach am 23. Februar 1855.

3. 456. (1) Nr. 4593.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem Anton Lauritsch von Hrib, Bez. Reifnitz, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn und Maria Lauritsch die Sparkasse in Laibach, in Vertretung des Herrn Dr. Burger, die Klage auf Zahlung des Kapitals von 300 fl. c. s. c., de praes. 7. November 1854, 3. 183, reproduziert, worüber die Tagatzung zum mündlichen Verfahren auf den 20. April 1855, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. angeordnet wurde. Nachdem der Aufenthalt des Anton Lauritsch unbekannt ist, so hat man ihn auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Rudolph als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der a. G. D. verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Anton Lauritsch mit dem Beisatze verständigt, daß er zur angeordneten Tagatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst zuzumessen hätte.

Laibach am 13. Februar 1855.

3. 457. (1) Nr. 4216.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Sparkasse in Laibach durch Hrn. Dr. Burger, wider die Eheleute Johann und Maria Ruz zu Traunk, Bez. Reifnitz, die Klage auf Zahlung des schuldigen Kapitals pr. 350 fl. c. s. c. hieramts überreicht, und sei zur Vertretung des abwesenden und unbekannt wo befindlichen Geklagten Johann Ruz bei der auf den 20. April l. J. hieramts angeordneten Tagatzung Hr. Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden.

Dem Geklagten Johann Ruz liegt demnach ob, bei dieser Tagatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und solchen diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Kurator seine allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator und der Mitgeklagten Maria Ruz allein verhandelt wird.

Laibach am 6. März 1855.

3. 458. (1) Nr. 4698.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Franz Bazzini von Laibach, wider Valentin Tomz von Kleinitz, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rektf. Nr. 41 vorkommenden, auf 4632 fl. 40 kr. C. M. bewerteten 1/2 Hube, so wie des im magistratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 227 2/3 vorkommenden Waldanteiles, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1525 fl. 30 kr., wegen aus dem Urtheile vom 27. Mai 1853, 3. 5690, schuldigen 100 fl. c. s. c., dann der aus dem Urtheile vom 27. Mai 1853, 3. 5685, aushaftenden 50 fl. c. s. c., und endlich der aus dem Urtheile vom 27. März 1853, 3. 5684, rückständigen 75 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 23. April, auf den 23. Mai und auf den 23. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Grundbuchsextrakte, das

Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. - deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Februar 1855.

3. 459. (1) Nr. 4599.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. - delegierten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Rudolph, als Sessionärs des Johann Fink, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Thomashiz zu Gattein gehörigen, im Grundbuche der Pfargült St. Marein sub Fasc. Nr. III., Fol. 92 und 93, sub Rektf. Nr. 54 und Urb. Nr. 117 vorkommenden, in Blate Haus-Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1820 fl. 20 kr. bewerteten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1844, Zahl 1526 und Session vom 16. Februar 1844 noch schuldigen 60 G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagatzungen, auf den 23. April, auf den 23. Mai und auf den 23. Juni, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Feilbietungsbedingungen können in den gerichtlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. Februar 1855.

3. 460. (1) Nr. 5696.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Fallen von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Statinschet von Stojczye gehörigen, im Grundbuche der Benefiziumsgült St. Petri, an der Bescheid sub Urb. Nr. 11 und 12 vorkommenden Aecker, Realitäten na Selenki sammt den darauf stehenden Gebäuden, und des im Grundbuche D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 296 1/2 vorkommenden Ackers la gorna mala gmajna, im gerichtlich erhobenen Gesamtwerte von 795 fl. 40 kr., wegen mit dem Vergleiche vom 8. Mai 1840, 3. 218, schuldigen 400 fl. sammt Superexpensen gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagatzungen in dieser Gerichtskanzlei, als: den 30. April, 30. Mai u. 30. Juni, jedesmal früh 9 — 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten Tagatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden.

Das Schätzungsprotokoll, die neuesten Grundbuchsextrakte und Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden dießgerichts eingesehen werden.

k. k. städt. - deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. März 1855.

3. 461. (1) Nr. 6071.

E d i k t.

Vom k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an das Verlassermögen des, in Folge Erlasses des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 23. Jänner d. J., Zahl 459, unter Kuratel gestellten Jakob Modiz, Grundbesizers zu Brumdorf Haus-Nr. 51, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 3. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihre Gesuche schriftlich zu überreichen.

Laibach am 8. März 1855.

3. 462. (1) Nr. 6697.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 18. Dezember v. J., Zahl 2060, wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 26. März, 26. April und 26. Mai 1855 angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Andreas Josel von Podmolnik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kattenbrunn sub Urb. Nr. 61 vorkommenden Hoffstatt, mit Beibehaltung des Drees und der Stunde, auf den 21. Mai, den 21. Juni und den 23. Juli d. J. übertragen worden ist.

Laibach am 18. März 1855.

3. 463. (1) Nr. 3359.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Berwar und dessen Anverwandte von Lipovza, hiesigen Bezirkes, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit mehr als 30 Jahren von hier entfernten und unbekannt wo befindlichen Anverwandten Matthäus Supanzhiz von Brische bei Kollourath gebeten.

Da nun hierüber Herr Franz Pirkovizh von Unter-Kollourath zum Vertreter dieses Matthäus Supanzhiz aufgestellt wurde, so wird ihm diese Aufstellung hiemit bekannt gemacht, zugleich auch der selbe oder seine Erben oder Sessionäre mittelst gegenwärtigen Ediktes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem k. k. Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigens er, Matthäus Supanzhiz, für todt erklärt und sein allfälliges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Ausgefertigt von dem k. k. Bezirksgerichte Litai am 30. März 1855.

3. 465. (1) Nr. 590.

E d i k t.

Die in der Exekutionsache des Herrn Martin Stibil von Laas, gegen Josef Bascha von Untersemen, mit dem Bescheide vom 27. September 1854, Zahl 6575, auf den 29. Jänner l. J. angeordnete Realfeilbietung wird wegen eingetretener Hindernisse von Amtswegen übertragen, und es werden die neuerlichen Termine auf den 31. März, 2. Mai und 2. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Februar 1855.

Anmerkung. Da bei der ersten, auf heute angeordneten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 2. Mai d. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. März 1855.

3. 466. (1) Nr. 7693.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Selles, Vormundes der minderjährigen Marianna Nemz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Eschandel von Killenberg gehörigen, im Grundbuche der Pfargült Koschana sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 1212 fl. bewerteten Viertelhube, wegen schuldigen 115 fl. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter derselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 1. Dezember 1854.

Nr. 1866.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, deshalb zu der dritten geschritten wird.

Feistritz am 26. März 1855.

3. 467. (1) Nr. 5833.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Josef Delleva von Bitinge, in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Selles von Killenberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Perm sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 1414 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 69 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den 26. Februar, den 26. März und den 27. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der 3. Tagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 20. September 1854.

Nr. 1883.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, sohin wird zu der dritten geschritten.

Feistritz am 27. März 1855.

3. 474. (1) Nr. 136.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es wird in die exekutive dritte Feilbietung der, dem Matthäus Brenze von Rakitna, sub Rektf. Nr. 337, Freudenthaler Grundbuchs, gehörigen Hube gewilliget, und solche auf den 30. April l. J., früh um 9 Uhr mit dem vorigen Anhang hier in dieser Amtskanzlei übertragen.

Hievon werden sämtliche Kauflustige hiemit verständigt.

Oberlaibach am 13. Jänner 1855.